

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 9. Dezember 2009

9. Sitzungsperiode / 2. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Frau Annette Bonse-Geuking
4. Herr Wilhelm Hövel
5. Herr Heinz Kemper
6. Frau Christel Sicking
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Hermann-Josef Frieling
9. Herr Thomas Harmeling
10. Herr Alois Kahmen
11. Herr Karlheinz Lüdiger
12. Herr Günter Osterholt
13. Herr Norbert Rathmer
14. Herr Ludger Rotz
15. Herr Günter Bergup
16. Herr Ludger Gröting
17. Frau Karin Schmittmann
18. Herr Jörg Battefeld
19. Herr Hans Brüning
20. Herr Rolf Stödtke
21. Frau Rita Penno
22. Herr Manfred Schmeing
23. Herr Dieter Robers
24. Herr Jörg Schlechter
25. Herr Maik van de Sand
26. Herr Josef Schleif

Vertreter/in für:

II. Entschuldigt:

27. Herr Ingo Plewa

III. Ferner:

1. AL 01/32 - Herbert Schlottbom
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann

Der Bürgermeister stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Es wird darauf verwiesen, dass unter TOP 1.7 die Bildung der CDU-Fraktion nicht am 31.03.2009, sondern am 31.10.2009 angezeigt wurde. Es handelt sich in der Niederschrift um einen Schreibfehler.

Beschluss:

Kenntnisnahme

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 04.11.2009 wurden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

TOP 2.: Bebauungsplan Nr. 47 "Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding" Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB

Sitzungsvorlage-Nr.: 120/2009

(RM Robers erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Der **BM** macht eingangs deutlich, dass eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre zur Fortsetzung der weiteren Verhandlungen mit den Landwirten notwendig ist, um Planungssicherheit für beide Seiten zu erhalten, und zwar einerseits für die Landwirte, die verhandlungsbereit sind, bzw. für die 5 Landwirte, die demnächst unterschriftsreife Angebote erhalten, und andererseits für die Gemeinde, die ansonsten kein verlässlicher Verhandlungspartner mehr wäre. Der Gemeinderat hat am 17.06.2009 den BM beauftragt, weiter mit den Landwirten zu verhandeln. Dieses Verhandlungsmandat kann nur mit der Verlängerung der Veränderungssperre sinnvoll ausgeübt werden. Sie bildet damit die Basis für weitere Verhandlungen.

Die **FDP-Fraktion** sieht in der Veränderungssperre eine übertriebene rechtliche „Keule“. Sie stimmt der Verlängerung nicht zu, da es nach ihrer Auffassung Alternativen geben müsste.

Die **Grüne Fraktion** stimmt der Verlängerung der Veränderungssperre ebenfalls nicht zu, da die Gemeinde durch die Entwicklung des neuen Baugebietes die Situation ausgelöst, aber nicht gelöst hat. Die Landwirte in dem betroffenen Bereich sind schon seit 2 Jahren in ihrer Entwicklung gehemmt. Sie verweist weiter auf eine zur Erweiterung anstehende Mastanlage, die direkt an den Geltungsbereich der Veränderungssperre angrenzt. Für diese müssten die gleichen Regeln gelten wie für diejenigen innerhalb des Gebietes.

Auch die **UWG-Fraktion** erklärt, dass sie der Verlängerung der Veränderungssperre nicht zustimmen wird. Sie sieht es ebenfalls für notwendig an, nach Alternativen zu suchen und warnt vor möglichen Entschädigungspflichten der Gemeinde nach Auslaufen der Veränderungssperre. Sie möchte die Landwirte belohnen, die sich bereit erklären, mit der Gemeinde zusammen zu arbeiten, indem diese dann aus der Veränderungssperre entlassen werden.

Dem gegenüber erinnert die **CDU-Fraktion** an die in der Sitzung am 17.06.2009 vorgetragenen Erkenntnisse, die sich erheblich auf die Höhe des Baulandpreises auswirken würden. Die bislang vorliegenden landwirtschaftlichen Forderungen sind für sie illusorisch. Die jetzt vorgesehene Verlängerung der Veränderungssperre ist zeitlich auf ein Jahr begrenzt und gibt der Gemeinde Verhandlungsspielraum und dem BM die Möglichkeit, sein ihm übertragenes Mandat auszuüben. Die Fraktion stimmt der Verlängerung auch deshalb zu, weil die Veränderungssperre im Ergebnis zu einer gerechteren Lösung für alle Landwirte führt und anderenfalls innerhalb der Landwirte Unfrieden produziert wird.

Zwischenzeitlich beantragt die **SPD-Fraktion**, die über die Verlängerung der Veränderungssperre wegen noch zu klärender Details im nichtöffentlichen Teil weiter zu beraten und zu beschließen.

Der **BM** verweist darauf, dass ein Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nur im öffentlichen Teil gefasst werden kann.

Die Veränderungssperre ist alternativlos, weil sonst Zeit verloren wird und weil die Verhandlungen bislang schon sehr weit voran geschritten sind. Die Veränderungssperre ist ein legales Mittel zur Zielerreichung der Vorstellung der Gemeinde, Rechtssicherheit sowohl für den Bebauungsplan als auch für eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu erhalten und so im Einklang mit der Landwirtschaft ein Wohnbaugebiet zu entwickeln. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung ist es immer möglich, unproblematische Anträge zu genehmigen und damit Landwirten eine Entwicklungsperspektive zu geben. Sollte die Veränderungssperre nicht verlängert bzw. keine Lösung innerhalb der Geltungsdauer der Veränderungssperre gefunden werden, wäre damit der Verhandlungsweg ausgeschlossen und würde so das gesamte Prozedere gefährdet.

Auf ergänzende Anfrage der **SPD-Fraktion** nach dem Stand der Bemühungen zur Änderung der GIRL bzw. zum Erlass von Auslegungsvorschriften erläutert der BM, dass er zurzeit mit dem Ministerium und dem Arbeitskreis des Landes für den ländlichen Raum in Kontakt steht.

Die **CDU-Fraktion** stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss:

13 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB die nachfolgende Verlängerung der Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung um ein Jahr:

Satzung
der Gemeinde Südlohn
über eine Veränderungssperre für den Bereich des
Bebauungsplanes Nr. 47
„Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ im OT Oeding

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

§ 1 Zweck

Zur Sicherung der Planung wird für den Planbereich des sich im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem beigelegten Plan (Anlage 2) ersichtlich und deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“.

§ 3 Rechtswirkungen

Aufgrund dieser Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);

2. erhebliche oder wesentlich wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (§ 14 Abs.1 Nr. 2 BauGB).

Ausnahmen von dieser Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Die von der Veränderungssperre nicht erfassten Vorhaben ergeben sich aus § 14 Abs. 3 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Verlängerung tritt nach Ablauf der Veränderungssperre in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 47 „Landwirtschaftliche Flächen südlich von Oeding“ in Kraft tritt; spätestens gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB nach Ablauf von einem Jahr. Die weiteren Verlängerungsmöglichkeiten nach § 17 BauGB bleiben unberührt.

2. Der Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre ist gem. § 16 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 3: Anregungen nach § 24 GO

3.1.: Anregung des Herrn Dümke vom 17.11.2009 betr. Errichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen am Mühlenweg

Sitzungsvorlage-Nr.: 125/2009

Kurzfristige Maßnahmen durch den Einbau von Schwellen o.ä. können nicht umgesetzt werden, da zuvor die Straße mit Anordnung einer Temporeduzierung als T-30-Zone oder als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden müsste.

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
6 Nein-Stimmen

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den privaten Mühlenweg nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 45 „Burloer Straße West II“ von der neuen Erschließungsstraße für den PKW Verkehr abzubinden.

3.2.: Anregung des Heimatvereins Südlohn e. V. vom 23.11.2009 betr. Verlust städtebaulicher Gesamtqualität durch Ghettoisierungsmaßnahmen in Wohngebieten

Sitzungsvorlage-Nr.: 133/2009

Da konkrete Beispiele fehlen besteht Konsens, dass die Bevölkerung aufgerufen wird, die Festsetzungen der Gestaltungssatzung einzuhalten bzw. selbst auf die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen für das Ortsbild zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt die Angelegenheit weiter zu beobachten. Weitergehende Maßnahmen können zurzeit nicht eingeleitet werden.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

3.3.: Anlieger der Blumen- und Gartenstraße vom 26.11.2009 betr. Einspruch gegen die geplante Erneuerung der Straßen

Sitzungsvorlage-Nr.: 136/2009

Der **BM** erläutert, dass die Begründung der Anlieger in wesentlichen Teilen falsch ist. Die Blumen- und die Gartenstraße wurden seit Beginn der Planungen in die Bauklasse V eingeordnet und hierfür gem. den Richtlinien für den Oberbau von Verkehrsflächen ein dementsprechender Oberbau gewählt. Die Straßen waren nie in die Bauklasse III eingeordnet, so dass ein „Stufenwechsel“ weder stattgefunden hat, noch geplant ist. Die Forderung der Anlieger ist somit in vollem Umfang erfüllt.

Auch das Baugrundgutachten sieht eine Einstufung in die Bauklasse V vor und empfiehlt auch die Sanierung der Straßen von Grund auf. Vermutlich liegt ein Missverständnis vor, weil das Baugrundgutachten vergleichend einen Aufbau für die Bauklasse III enthält und so das Gutachten möglicherweise von den Anliegern falsch interpretiert wurde.

Damit liegen keine neuen Gründe vor, die eine Änderung der bestehenden Beschlusslage rechtfertigen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 4.: Geschäfts- und Lagebericht 2008 für den Kultur- und Freizeitbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 118/2009

Der Betriebsausschuss hat am 02.12.2009 dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Zugleich empfiehlt er dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
4 Enthaltungen

1. Der Jahresabschluss des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2008 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008 schließt mit einem Jahresgewinn ab.
2. Der im Geschäftsjahr 2008 entstandene Gewinn in Höhe von 12.288,37 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 5.: Geschäfts- und Lagebericht 2008 für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 119/2009

Der Betriebsausschuss hat am 02.12.2009 dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Zugleich empfiehlt er dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008 schließt mit einem Jahresgewinn ab.
2. Der im Geschäftsjahr 2008 entstandene Gewinn in Höhe von 15.871,38 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 6.: Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Kultur- und Freizeitbetriebes

Sitzungsvorlage-Nr.: 105/2009

Der Betriebsausschuss hat sich am 02.12.2009 mit der Änderungssatzung befasst. Er empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzungsänderung in der geänderten Fassung zu beschließen.

Die **CDU-Fraktion** verdeutlicht, dass die Satzungsänderung im Artikel 1 nicht den Sachstand vor der Besetzung der Ausschüsse wider gibt. Sie sieht keine Notwendigkeit, die Ausschussbesetzung in der laufenden Periode zu ändern. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass der Rat in der Zukunft selbst über die Ausschussbesetzung entscheiden kann.

Die **FDP-Fraktion** stimmt dieser Auffassung zu.

Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung sollte Rechtssicherheit darüber geschaffen werden, dass künftig auch sachkundige Bürger dem Betriebsausschuss angehören können. Nach vorliegender Rechtsauskunft des Städte- und Gemeindebundes ist dies auch mit der bisherigen Formulierung möglich. Von daher wäre eine diesbezügliche Satzungsänderung nicht mehr notwendig.

Beschluss: **Einstimmig**

Satzung
zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Südlohn
für den gemeindlichen Kultur- und Freizeitbetrieb vom 28. Oktober 2005

Aufgrund der §§ 7, 104 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004–GV NRW S. 644), jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung.

Art. 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Art. 2

§ 17 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

TOP 7.: Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung des Grundstücks- und Immobilienbetriebes

Sitzungsvorlage-Nr.: 106/2009

Der Betriebsausschuss hat am 02.12.2009 sich mit der Änderungssatzung befasst. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Betriebsausschusses gilt das zur Sitzungsvorlage Nr. 105/2009 (Änderung der Betriebssatzung des Kultur- und Freizeitbetriebes) Ausgeführte.

Beschluss: Einstimmig

Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Südlohn für den gemeindlichen Grundstücks- und Immobilienbetrieb vom 28. Oktober 2005

Aufgrund der §§ 7, 104 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004–GV NRW S. 644), jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung.

Art. 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Art. 2

§ 17 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft.

TOP 8.: Wirtschaftsplan für den Kultur- und Freizeitbetrieb 2010

Sitzungsvorlage-Nr.: 104/2009

(RM Schmeing und RM van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der Betriebsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2009 mit dem Wirtschaftsplan befasst. Der **AV** RM Osterholt weist darauf hin, dass der Betriebsausschuss gleichzeitig die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Haus Wilmers und das ehemalige Schwesternhaus eingefordert hat.

Hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2010 geplanten Erneuerung der Decke in der Jakobi-Halle weist die **CDU-Fraktion** darauf hin, dass der Betriebsausschuss und der Rat nicht erst vor einer Auftragsvergabe, sondern bereits vor Durchführung einer Ausschreibung zu beteiligen sind, da ansonsten vergaberechtliche Probleme entstehen könnten.

Auch ist die für die Deckenerneuerung aufzuwendende Summe erheblich. In Anbetracht der noch unklaren Haushaltssituation 2010 sollte mit der Einleitung weiterer Schritte zunächst gewartet werden.

Die **FDP-** und die **Grüne Fraktion** stimmen dem Vorschlag der **CDU-Fraktion** zu. Die **Grüne Fraktion** regt an, zusammen mit der Deckenerneuerung auch energiesparende Beleuchtungen zu planen.

Die **SPD-Fraktion** sieht die Jakobi-Halle auch als wichtiges Element für die kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde. Sie spricht sich dafür aus, die Deckenerneuerung aufgrund der zu bemängelnden Akustik und der für kulturelle Veranstaltungen nicht geeigneten Beleuchtungsanlage nicht in ein weiteres Haushaltsjahr zu verschieben.

Beschluss:

Einstimmig

Wirtschaftsplan

**Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO – Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004– GV NRW S. 644), jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	207.050 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	221.000 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.300 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	150.000 €
---	-----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 13.950 EUR festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht in Anspruch genommen.

TOP 9.: Wirtschaftsplan für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb 2010

Sitzungsvorlage-Nr.: 103/2009

(RM Penno, RM Schmeing und RM van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Wirtschaftsplan

Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004– GV NRW S. 644), jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.744.950 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.542.886 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	744.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.530.540 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	218.000 €
--	-----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
--	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt	700.000 €
---	-----------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4,0 Mio. € festgesetzt.

TOP 10.: Finanzzwischenbericht für das II. Halbjahr 2009

Sitzungsvorlage-Nr.: 126/2009

(RM Lüdiger und RM van de Sand sind während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der Jahresabschluss 2009 wird voraussichtlich ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich sein. Auch ist die Gemeinde bislang finanztechnisch von den schlechten Nachrichten der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise verschont geblieben. Allerdings dürfte sich die Finanzsituation im Jahr 2010 deutlich schlechter darstellen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 11.: Vorläufige Betriebskostenrechnung für die Abwassereinrichtungen der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2009 und Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2010

Sitzungsvorlage-Nr.: 128/2009

(RM Lüdiger ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die Gebührensätze können im Jahr 2010 stabil gehalten werden. Das vorhandene Defizit basiert aus der Umstellung auf das NKF.

Beschluss: **23 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Die vorläufige Betriebskostenrechnung für die Abwassereinrichtungen der Gemeinde Südlohn für das Jahr 2009 sowie die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2010 werden zur Kenntnis genommen.

Die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2010 nicht verändert.

TOP 12.: Vorläufige Betriebskostenrechnung für die Straßenreinigung 2009

Sitzungsvorlage-Nr.: 123/2009

(RM Schlechter ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Aufgrund des vorangegangenen strengen Winters ist in dieser kostenrechnenden Einrichtung ein leichtes Defizit zu verzeichnen. Da der Winterdienst mehr als die übrige Straßenreinigung auch der Allgemeinheit dient und hiervon nicht alle Anlieger profitieren, sollen die im Winterdienstbereich entstandenen Mehrausgaben nicht durch Gebühren finanziert werden.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Gemeinderat nimmt die vorläufige Betriebskostenrechnung im Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis.

Für das Jahr 2009 wird der Gemeindeanteil an der Straßenreinigung so festgesetzt, dass die im Winterdienstbereich entstandenen Mehrausgaben nicht durch Gebühren finanziert werden müssen. Sie werden nur insoweit vom Gebührenzahler getragen, dass das Gesamtergebnis im Straßenreinigungsbereich bei „0“ liegt.

TOP 13.: Satzung zur 17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Sitzungsvorlage-Nr.: 122/2009

Aufgrund des Defizits im Papierbereich wird vorgeschlagen, die Gebühr für die Entsorgung der Papiertonne geringfügig anzuheben. Geringfügige Anhebungen sind auch aufgrund von Kostensteigerungen in den Bereichen Restmüll und Biomüll notwendig.

Die **CDU-Fraktion** beantragt, das vorhandene Defizit bei der Entsorgung des Altpapiers in 2010 auszugleichen. Aufgrund der vorgesehenen sehr geringen Gebührenanhebung von durchschnittlich 1,8 % sollten jedoch Erhöhungen beim Restmüll und Biomüll nicht vorgenommen werden.

Die **Verwaltung** weist darauf hin, dass in diesem Fall sich der Zeitraum für den Abbau des vorhandenen Defizits verringert, mit der Folge, dass möglicherweise in den Folgejahren eine stärkere Gebührenerhöhung notwendig wird.

Beschluss: **24 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen

**Satzung zur 17. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 19.12.1991**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), jeweils in der gültigen Fassung, und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn vom 06.03.2009 beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Folgende Gebühren werden erhoben:

	Gebühr
I. Zusatzgebühr Entsorgung Papier 240-l Papiertonne	13,44 €
II. Sonstige Gebühren	
Nur Papiertonne	15,00 €
Kühlschränke	25,00 €

Art 2:

§ 5 lautet:
„Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn tritt am 01.01.2010 in Kraft.“

TOP 14.: Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 134/2009

In seiner Sitzung am 04.11.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, die Biotonne auch in den Wintermonaten wieder 2-wöchentlich zu entleeren.

Beschluss:

Einstimmig

**Satzung zur 1. Änderung der
Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
vom 06.03.2009**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994 (BGBl. I. S. 2705), § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I, S. 1938 ff.), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), jeweils in der z.Zt. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

Art 1:

In § 15 Abs. 1, letzter Satz, werden die Formulierungen „in den Monaten April – November“ und „und von Dezember bis März im 4-Wochen-Rhythmus“ gestrichen.

Art. 2:

§ 25 wird wie folgt geändert:
Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

TOP 15.: Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 124/2009

Die **CDU-Fraktion** beantragt, den Steuersatz für den 1. Hund aus sozialen Gründen nicht zu verändern. Zur Begrenzung der Hundehaltung befürwortet sie jedoch die Erhöhung der Steuersätze für den 2. und jeden folgenden Hund.

Die **UWG-Fraktion** wünschte sich, dass die Steuer zweckgebunden eingesetzt werden könnte, was jedoch rechtlich nicht möglich ist.

Die **FDP-Fraktion** unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion.

Die **SPD-Fraktion** befürwortet die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Erhöhung, da der nach ihrer Auffassung stärker werdenden Hundekot-Verschmutzung wirksam begegnet werden muss.

Aus Rechtswirksamkeitsgründen hat die Satzung zwingend Vergünstigungen für bestimmte Tatbestände zu enthalten, so dass die vorliegenden Steuersätze jeweils Ecksteuersätze darstellen.

Beschluss:

**20 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen**

**Satzung zur 1. Änderung
der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn vom 21.12.2001**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. B des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), jeweils in der z.Z. gültigen Fassung, beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Änderungssatzung.

Art. 1

§ 2 Abs. 1 Buchst. a – c erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|-------------------|
| (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für | |
| a) den ersten Hund | 42,50 EUR |
| b) den zweiten Hund | 72,00 EUR |
| c) den dritten und jeden weiteren Hund | 84,00 EUR je Hund |

Art. 2

§ 11 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

TOP 16.: Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen vom 30.08.2009 gem. § 40 Abs. 1 KWahIG

Sitzungsvorlage-Nr.: 127/2009

Der Wahlprüfungsausschuss hat am 09.12.2009 festgestellt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit des Ergebnisses der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl vom 30.08.2009 nicht erhoben wurden. Er schlägt daher dem Gemeinderat vor, die Wahlen für gültig zu erklären.

Beschluss (1): **Einstimmig**

(BM Vedder nimmt gem. § 46 e KWahIG nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Südlohn vom 30.08.2009 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahIG für gültig erklärt.

Beschluss (2): **Einstimmig**

Die Wahl zum Rat der Gemeinde Südlohn vom 30.08.2009 wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahIG für gültig erklärt.

TOP 17: Anträge

17.1.: Antrag der Grüne Fraktion Südlohn und Oeding vom 23.11.2009 betr. Einführung eines Ökostromtarifes bei der SVS

Sitzungsvorlage-Nr.: 131/2009

Der **BM** teilt mit, dass der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung am 08.12.2009 die SVS-Tarife mit der Einführung von zwei Varianten zum Bezug von Öko-Strom geändert haben. Damit ist dem vorliegenden Antrag bereits entsprochen worden.

Die **Grüne Fraktion** bittet um Information an den Gemeinderat, sobald die 100 Haushalte erreicht sind, die mit dem neuen Tarif „SVS Natur pur“ versorgt werden können.

Die Tischvorlage zu TOP 2 der Aufsichtsratsitzung vom 08.12.2009 ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Da der vorliegende Antrag sich damit bereits erledigt hat, erübrigt sich eine entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss: **-/-**

**17.2.: Antrag der Grüne Fraktion Südlohn und Oeding vom 23.11.2009 betr.
Einführung eines Sozialtarifes bei der SVS**

Sitzungsvorlage-Nr.: 132/2009

Mit der Anlage zur Sitzungsvorlage wird der aktuelle Meinungsstand dargestellt, der nicht zwingend die Meinung der Verwaltung darstellt.

Beschluss: **9 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen
14 Enthaltungen

Die Gemeinde Südlohn als Gesellschafterin der SVS wird beauftragt, Gespräche mit derselben zu führen, die die Einführung von Energie, Sozialtarifen in den Bereichen Strom und Gas zu folgenden Bedingungen als Ziel haben:

1. Der Tarif soll so ausgestaltet werden, dass sich der Verbrauchspreis an dem aktuell günstigsten Tarif orientiert (passende Einstufung der Kunden seitens der SVS als Serviceleistung).
2. Bei dem Sozialtarif soll keine Grundgebühr erhoben werden.
3. Der Tarif wird unbegrenzt für alle Kunden eingeführt, die ALG II oder Leistungen nach dem SGB XII erhalten.

TOP 18.: REGIONALE 2016

**18.1.: Aufnahme der Sparkasse Westmünsterland als Gesellschafterin der
REGIONALE 2016 - Agentur GmbH durch Änderung des
Gesellschaftervertrages**

Sitzungsvorlage-Nr.: 135/2009

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Südlohn in der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 – Agentur GmbH wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Erhöhung des Stammkapitals um 6.250 Euro auf 31.250 Euro und eine Übernahme des entsprechenden Geschäftsanteils durch die Sparkasse Westmünsterland zu stimmen.
2. Ferner wird er angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der vorgelegten Änderungsfassung zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut dieser Änderungsfassung unterscheidet oder sofern die Unterschiede die Interessen der Gemeinde Südlohn nicht erheblich berühren.

18.2.: Beteiligung der Gemeinde Südlohn mit eigenen Projekten an der REGIONALE 2016

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zu dem Antrag der **CDU-Fraktion** vom 14.07.2009 wurde in der Ratssitzung am 07.10.2009 vereinbart, dass von Seiten der Politik und der Bevölkerung Vorschläge und Wünsche vorgetragen werden, die in der Dezembersitzung beraten werden sollten.

Auf Nachfrage erklären einige Fraktionen, dass sie zwar bereits Ideen haben, diese jedoch zurzeit noch nicht abschließend konkretisiert werden konnten. Andere Fraktionen erklären, dass sie sich an dem Prozess zwar beteiligen wollen, jedoch zunächst die Förderrichtlinien abwarten möchten.

Voraussichtlich im ersten Quartal 2010 werden der Gemeinde die ersten Kriterien für die Projektvorschläge bekannt sein. Inzwischen liegt auch eine Grundlagenstudie zum REGIONALE-Raum vor. Vorgesehen ist, dass diese Studie als Basis der Überlegungen des REGIONALE-Teams Anfang 2010 in einer Sitzung des Bau-pp.-Ausschusses und des Kultur-pp.-Ausschusses vorgestellt werden. Auf dieser Basis könnten dann möglicherweise weitere Überlegungen angestellt werden.

Es besteht Konsens, dass mit der REGIONALE 2016 federführend der Kultur-pp.-Ausschuss befasst sein soll. Dem vorgeschlagenen Verfahren wird im Übrigen zugestimmt

Beschluss: -/-

TOP 19.: Mitteilungen und Anfragen

19.1.: Sachstand zur Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

(RM Bergup ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die während der Auslegung der Planunterlagen innerhalb des Planfeststellungsverfahrens eingegangenen Einwendungen und Anregungen wurden inzwischen von der Bezirksregierung zusammengestellt und an den Landesbetrieb Straßen NRW zwecks Erstellung einer Gegenstellungnahme übersandt. Im Anschluss wird ein Erörterungstermin anberaumt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Einwendungen und Anregungen wird der Landesbetrieb Straßen für die Erstellung der Gegenstellungnahme einige Zeit benötigen.

Beschluss: -/-

19.2.: Haushalt 2010 des Kreises Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Nach dem aktuellen Planungsstand schließt die Gesamtergebnisplanung des Kreises Borken für das Jahr 2010 mit einem negativen Jahresergebnis von voraussichtlich – 9,9 Mio. Euro ab. Zum Ausgleich seines Haushaltes hält der Kreis Borken daher eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,5 Prozentpunkte (von 32,3 Prozentpunkte auf 32,8 Prozentpunkte) sowie eine Anhebung der Jugendamtsumlage um 1,9 Prozentpunkte (von 18,3 Prozentpunkte auf 20,2 Prozentpunkte) für erforderlich.

Die Kommunen des Kreises Borken stehen zurzeit über die so genannte „Kleine Haushaltskommission“ mit dem Kreis Borken in intensiven Gesprächen mit dem Ziel, dass der Anstieg geringer ausfällt.

Beschluss: -/-

19.3.: Umgestaltung der Zuwegung der Jakobi-Halle im Zuge des Neubaus eines Lebensmittelmarktes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

In der Sitzung des Bau- pp. Ausschusses am 25.11.2009 (TOP I.7 – VL-Nr. 115/2009) wurde zugesagt, die Mehrkosten für ein kleinformatiges Betonpflaster vor den beiden Eingangsbereichen der Jakobi-Halle zu ermitteln.

Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 1.000,00 Euro.

Beschluss: -/-

19.4.: Jahresrückblick 2009

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

In einem kurzen Jahresrückblick erinnert der **BM** an die Themen, die die Gemeinde Südlohn und das gemeindliche Leben in 2009 am meisten beschäftigt haben.

Er bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Jahr 2009 in und für unsere Gemeinde engagiert haben. Ferner bedankt er sich bei allen Ratsmitgliedern für die geleistete gemeinsame Arbeit und für das gute Miteinander zum Wohle unserer Gemeinde. Er verbindet damit die besten Wünsche für ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für ein gutes Neues Jahr in Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg.

Beschluss: -/-

19.5.: Ungenehmigte Baumschnittarbeiten im "Cohausz-Wäldchen" in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif erinnert an die Meldungen aus der Bevölkerung an die Verwaltung, dass im Bereich des Cohausz-Wäldchens Anwohner der Lohner Straße Büsche und Bäume der Gemeinde direkt vor ihrem Grundstück beschnitten und im Wald entsorgt haben. Er fragt an, welche Maßnahmen die Gemeinde hierzu plant.

Die Sachlage ist bekannt. Der Verursacher soll heran gezogen werden, da zugleich auch die jüngsten Anpflanzungen beschädigt wurden.

RM Brüning bittet ergänzend auch um Konsequenzen hinsichtlich der nicht angegangenen Strauch-Anpflanzungen.

Beschluss: -/-

19.6.: Errichtung einer Biogasanlage in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Robers erkundigt sich nach weiteren Informationen zu einer Meldung im Landwirtschaftlichen Wochenblatt, dass in Südlohn/Weseke eine Biogasanlage errichtet werden soll.

Das Landwirtschaftliche Wochenblatt hatte in der Ausgabe Nr. 12/2009 über eine Biogaspilotanlage berichtet, die zu 90 % mit Gülle und zu 10 % mit Zwischenfrüchten gefahren werden soll.

Die Gemeinde steht zurzeit mit den möglichen Betreibern in Kontakt.

Beschluss: -/-

19.7.: Klagen über Immissionen von einer Schweinemastanlage an der Borkener Straße in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Lüdiger berichtet von Klagen aus der Nachbarschaft Tünte über Gerüche, die vermutlich von einer neuen Schweinemastanlage an der Borkener Straße ausgehen. Er erkundigt sich, inwieweit dies der Gemeinde bekannt ist.

Dieses wird bejaht. Allerdings werden nach den vorliegenden Gutachten die Immissionswerte bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage eingehalten. Dieses müsste ggf. bei Vollast der Anlage überprüft werden.

Beschluss: -/-

19.8.: ILEK-Projekt: Schlinge-Promenade und Cohausz-Wäldchen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Frieling erkundigt sich nach dem Sachstand.

Zwischenzeitlich wurde ein Konzept erarbeitet und es sind erste Kosten ermittelt worden. In Kürze stehen Gespräche mit der Bezirksregierung wegen einer grundsätzlichen Fördermöglichkeit an. Vorgesehen ist, in einer der nächsten Sitzungen des Bau- pp. Ausschusses die Planungen vorzustellen.

Beschluss: -/-

19.9.: Neue Hütte am Schlingewanderweg in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Rotz weist darauf hin, dass in der Dunkelheit die neue Hütte am Schlingewanderweg nicht einsehbar ist, obwohl entlang des Wanderweges Straßenleuchten stehen.

Eine Überprüfung wird zugesagt.

Auf ergänzende Nachfrage von **RM Schleif** zum Aussehen und zur Finanzierung der Hütte wird erläutert, dass die Hütte vom Heimatverein Oeding in Form einer ortsüblichen „Schirmschoppe“ aus einer Spende der Sparkasse Westmünsterland mit Zustimmung der Gemeinde errichtet wurde.

Beschluss: -/-

Anlage zu TOP I.17.1

00-46

Tischvorlage zu TOP 2 der 45. Aufsichtsratsitzung am 08.12.2009

Bezug von Grünstrom bei der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

Allgemeine Informationen zum Thema Strom aus erneuerbaren Energien:

Übersicht über produzierte Strommengen durch erneuerbare Energie im Jahr 2008 im Netzgebiet der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH:

Photovoltaik:	6.483.586 kWh
Biogas:	27.453.265 kWh
Wind:	40.172.340 kWh
KWK:	<u>4.772.430 kWh</u>
Summe gesamt:	<u>78.881.621 kWh</u>

Prognose für 2009 ca.: 85.000.000 kWh

Netzlast: 313.000.000 kWh

Anteil regenerativer Energien im Netz der SVS 2008: 25,2 %

Das heißt, jede 4. Kilowattstunde Strom, die im Versorgungsbiet der SVS physikalisch verbraucht wurde, ist aus regenerativer Energie erzeugt worden.

Der bundesweite Schnitt zum Vergleich liegt bei ca. : 20%

Variante 1: „SVS besseres Klima“

Grundpreis: 6,50 Euro / Monat

Allgemeiner Tarif / Stand 02.12.2009: 17,95 ct/kWh

Aufschlag zum Allgemeinen Tarif: 0,70 ct/kWh

Mit der Belieferung kann zum 01.01.2010 begonnen werden.

Vermarktung:

1. Über Bekanntmachung im Internet
2. Optional Zeitungsanzeige schalten

Die Zertifizierung erfolgt durch den TÜV Rheinland

Der zusätzliche Umweltnutzen wird dadurch erreicht, dass die Betreiber / Eigentümer der Kraftwerke, aus denen die Zertifikate generiert werden

1. in neue Anlagen und / oder
2. in den Ausbau / die Erweiterung von bestehenden Anlagen und / oder
3. in ökologische Maßnahmen im Rahmen von Erzeugungsanlagen von Strom aus erneuerbaren Energien investieren

und somit langfristig der CO₂ Ausstoß reduziert wird, da direkt in den Ausbau von erneuerbaren Energien investiert wird.

In der Regel handelt es sich hierbei um regionale Versorgungsunternehmen, die auch Kraftwerkskapazitäten besitzen, so dass auch der Herkunftsnachweis gesichert ist.

Variante 2: „SVS natur pur“

Grundpreis:	6,50 Euro / Monat
Allgemeiner Tarif / Stand 02.12.2009:	17,95 ct/kWh
Aufschlag zum Allgemeinen Tarif:	1,00 ct/kWh

Mit der Belieferung kann zum 01.01.2010 begonnen werden.

Vermarktung:

1. Über Bekanntmachung im Internet
2. Optional Zeitungsanzeige schalten

Der Strom wird durch zwei Kraftwerke an der Berkel erzeugt:

Standort Stadtlohn:	Lösing Landhandel
Standort Vreden:	Berkelkraftwerk

Die Strommenge ist daher begrenzt auf ca. 450.000 kWh jährlich.

Bei einem angenommenen Durchschnittsverbrauch von 4.500 kWh können etwa 100 Haushalte versorgt werden.

Da hier die Mengen begrenzt zur Verfügung stehen, sollte dieses Angebot nur für Haushaltskunden gelten.